

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.403.121

Wien, am 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Fürst und weitere Abgeordnete haben am 17. Juni 2020 unter der Nr. **2313/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Contact Tracing aus politischen Gründen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Soll der Einsatz von "Contact Tracing" auf die Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 beschränkt bleiben?*
- *Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten des "Contact Tracing" sind Ihnen bekannt?*
- *Soll die Unterstützung für den Einsatz von "Contact Tracing" auf dessen Einsatz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 beschränkt bleiben?*
 - a. *Wenn nein, inwiefern wollen Sie weitere "Contact Tracing"-Maßnahmen unterstützen?*
- *Ist der verpflichtende Einsatz von "Contact Tracing" zur Überwachung der Bürger vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang ist der Einsatz solcher Überwachungsmaßnahmen geplant?*
 - b. *Wenn ja, welche Rolle spielt dabei die "Stopp Corona"-App des Roten Kreuzes?*

- c. *Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage soll "Contact Tracing" weiter forciert werden?*

Bei den im Rahmen des „Contact Tracings“ von der Polizei durchgeführten Erhebungen handelt es sich um Maßnahmen im Auftrag der Gesundheitsbehörde. Dabei werden die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nur im Rahmen einer gesetzlich vorgesehenen Auftragsverarbeitung tätig. Daraus folgt, dass Daten nur zu diesem Zweck ermittelt und verarbeitet werden. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung bzw. Sammlung oder Verwertung der Daten bzw. selbstständige Erhebungen durch die Polizei sind nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Ist gegenwärtig der Missbrauch des "Contact Tracing" durch die "Stopp Corona"-App ausgeschlossen?*
- *Inwiefern kann zukünftig der Missbrauch des "Contact Tracing" durch die "Stopp Corona"-App ausgeschlossen werden, zumal deren Funktionsumfang stetig erweitert wird?*

Die Beantwortung dieser Fragen betreffend der „Stopp Corona“-App des Roten Kreuzes fällt nicht in die Ingerenz des Bundesministers für Inneres und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

Karl Nehammer, MSc

